

und 65 Sonntagen täglich 3 Stdn. zum Füttern, das macht jährlich 4200 Stdn., 1 Std.: 4  $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{S}$ ; für 1 Arbeitsknecht mit jährlich 4000 Stdn., 1 Std.: 5  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Arbeitsmagd mit jährlich 4000 Stdn., 1 Std.: 4  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Knecht mit 2 Ochsen bei jährlich 2000 Stdn., 1 Std.: 1 gr 5  $\frac{3}{4}$   $\mathfrak{S}$ ; für 1 Knecht mit 4 Ochsen bei jährlich 2000 Stdn., 1 Std.: 2 gr 7  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Wirtschaftswagen für 1 Std.: 2  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Pflug höchstens für 1 Std.: 1  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Ruhrhacke für 1 Std.:  $\frac{3}{4}$   $\mathfrak{S}$ ; für 2 eiserne Eggen für 1 Std.:  $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{S}$ ; für 1 Std. Sensendienst in der Getreideernte: 6  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Std. Sensendienst in der Heumahd: 6  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Std. Sensendienst in der Grummtmahd: 5  $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{S}$ ; für 1 Std. Männerdienst in und außer der Ernte, im Sommer: 5  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Std. Männerdienst in und außer der Ernte, im Winter: 4,8  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Std. einer Kornschneiderin: 4,8  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Std. der Weiberarbeiten zum Abraffen u. a.: 4,8  $\mathfrak{S}$ ; für 1 Std. der Weiberarbeiten in der Heu- und Grummtternte: 4  $\mathfrak{S}$ ; für 2 Stdn. Männerarbeit rechnet man auch 3 Stdn. Weiberarbeit.

Das Lohn pro Meile Bothschaftgehen ist 8  $\mathfrak{S}$ , wenn sie aber tragen müssen, erhalten sie 1 gr 4  $\mathfrak{S}$  pro Meile.

Für die Wertermittlung der Gegenleistungen des Rittergutes wurden folgende Preise zugrunde gelegt:

1 Pfd. Brot mit 5  $\mathfrak{S}$ ; 1 Pfd. Butter mit 4 gr; 1 Käse mit 3  $\mathfrak{S}$ ; 1 Kanne Kofent mit  $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{S}$ ; 1 Tonne Bier mit 2 Tlr; 1 Kanne Bier mit 6  $\mathfrak{S}$ ; 1 Henne zu Michaelis mit 3 gr; 1 Schock Eier zu Walpurgis mit 8 gr.

Die Dienstreute ergab für Spanndienste: 1. nach der herrschaftlichen Berechnung 654 Tlr 6 gr 7,7  $\mathfrak{S}$ , 2. nach der Gegenberechnung 327 Tlr 11 gr 11,61  $\mathfrak{S}$ ; für Handdienste: 1. nach der herrschaftlichen Berechnung 165 Tlr 17 gr 2,5  $\mathfrak{S}$ , 2. nach der Gegenberechnung 79 Tlr 6 gr 9,39  $\mathfrak{S}$ .

Der Summe zu 1. von 819 Tlr 23 gr 10,2  $\mathfrak{S}$  stand die Summe zu 2. von 406 Tlr 18 gr 9  $\mathfrak{S}$  gegenüber, so daß sich ein Minus von 413 Tlr 5 gr 1,2  $\mathfrak{S}$  ergab.

Neben der Ablösung der Frondienste lief noch die der Naturalleistungen an das Rittergut und der Hutungsbefugnis. Das Ergebnis all dieser langwierigen Verhandlungen wurde schließlich in einem Rezeß niedergelegt, der aber erst am 24. September 1842 unterschrieben worden ist. Auch für Schönborner und Diensdorfer Flur mußten die Fröner dem Seifersdorfer Rittergute Renten zahlen. Die gesamte Ablösungssumme, die es erhielt, betrug 776 Taler 4 Neugroschen 6 Pfennige. Auf die Landrentenbank waren davon 738 Taler 16 Neugroschen 6 Pfennige übertragen, die übrige Summe war bar ausgezahlt worden.

84 Grundstücksbesitzer waren an diesem Ablösungsvertrag beteiligt, 15 wurden nicht belastet.

Welche Berechnungsarbeit für ein Grundstück nötig war, soll an dem Bauerngut Nr. 10 gezeigt werden.